



Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0032

Förderung mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas - Bereitstellung der Kofinanzierung von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Beschluss Nr. 0495

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich Bund und Länder zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen auf ein Förderprogramm verständigt haben und dieses für das Land Hessen einschließlich der zu erbringenden Eigenbeteiligung der Zuschussempfänger 30 Millionen € umfasst.
 - 1.2. auf die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Fördermittelkontingent von 987.759 € entfällt und demzufolge eine Kofinanzierung in Höhe von 246.940 € (einschließlich der Anteile der Träger anerkannter Ersatzschulen und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen, falls sie das Förderprogramm in Anspruch nehmen wollen) zu erbringen ist.
 - 1.3. in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Arbeit kein Bedarf für Luftfiltergeräten in Kindertagesstätten besteht und das Förderkontingent vollumfänglich für die Schulen eingesetzt werden kann.
 - 1.4. vorgesehen ist, dass die Kofinanzierung anteilig durch die Letztempfänger der Fördermittel sichergestellt wird.
 - 1.5. insgesamt 1.234.699 € für die Beschaffung zusätzlicher mobiler Luftreiniger zur Verfügung stehen, falls das Förderprogramm in vollem Umfang in Anspruch genommen wird.
 - 1.6. das Förderprogramm die Förderung des Einsatzes mobiler Luftreinigungsgeräte in Räumen der Kategorie 2 vorsieht und es sich dabei nach der Definition des Umweltbundesamtes um Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit handelt. Dies ist insbesondere anzunehmen für Räume ohne stationäre raumlufttechnische Anlage mit Frischluftzufuhr in denen die Fenster nur kippbar und/oder Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sind.
 - 1.7. die Abfrage bei den Wiesbadener Schulen, wie viele Klassenräume in den Klassenstufen 1-6 bisher nicht mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet sind (alle Kategorien), einen Bedarf für maximal 1.100 Räume ergeben hat.
 - 1.8. der Finanzbedarf auf insgesamt rund 2.000.000 € (ohne Folgekosten) geschätzt wird, falls alle in der Abfrage benannten Schulräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen.

- 1.9. derzeit eine aktualisierte Abfrage der Schulen läuft, welche Anzahl der bisher gemeldeten Räume die Voraussetzung der Kategorie 2 erfüllen und welche Räume der Kategorie 1 darüber hinaus unter Berücksichtigung der Lüftungsvorgaben mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet werden sollten.
- 1.10. laut Eckpunktepapier des Landes rückwirkend Maßnahmen ab dem 01.05.2021 berücksichtigt werden.
- 1.11. aufgrund des Volumens ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss, so dass unter Berücksichtigung des Zeitrahmens für Vergabe und Lieferung mit einer Auslieferung in 2021 vermutlich nicht mehr gerechnet werden kann.

Beschluss

2. Der Magistrat wird beauftragt, zusätzliche Luftreiniger für Räume der Kategorie 2 für die öffentlichen Schulen bis zur Ausschöpfung des Förderprogramms zu beschaffen.
3. Der Bedarf der anerkannten Ersatzschulen ist bei der Verteilung der Fördermittelanteile ausgewogen zu berücksichtigen.
4. Der städtische Anteil an der Kofinanzierung wird im erforderlichen Umfang bis zur Höhe von maximal 246.940 € überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der investiven Kassenwirksamkeit des Schulamtes.
5. Dezernat III wird weiterhin beauftragt, die von den Schulen zur Ausstattung mit einem Luftreinigungsgerät aktuell dringlich gemeldeten Räume der Kategorie 1 ebenfalls auszustatten. Die Kosten von geschätzt 1,5 Mio. Euro für diese Luftreinigungsgeräte trägt die Landeshauptstadt Wiesbaden.
6. Die Finanzierung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und 40 im Rahmen des Jahresabschlusses.

(antragsgemäß Magistrat 02.11.2021 BP 1000)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock